

# Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 15. April 2005

---

*Das Bundesamt für Landwirtschaft*

gestützt auf Artikel 15 der Verordnung vom 23. Juni 1999<sup>1</sup> über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

*verfügt:*

## **Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:**

### *1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)*

Wirkstoff(e): Napropamide 450g/l  
Formulierungstyp: SC

### *2. Handelsprodukte*

Devrinol F Schweizerische Zulassungsnummer: D-3606  
Herkunftsland: Deutschland  
Ausländische Zulassungsnummer: 023916-00  
Vertreiber: BASF Aktiengesellschaft, Länderbereich  
Deutschland, Postfach 120, 67114 Limburgerhof

Devrinol F Schweizerische Zulassungsnummer: I-3624  
Herkunftsland: Italien  
Ausländische Zulassungsnummer: 7483  
Vertreiber: United Phosphorus L.T.D.,  
Chadwick House, Birchwood Park, Warrington,  
WA3 6AE Cheshire

<sup>1</sup> SR 916.161

## Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadereger / Wirkung	Anwendung	(*)
<b>Gemüsebau</b>			
Erdbeere	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 2,5–3 l/ha Anwendung: Herbst, sofort nach der Saat	
<b>Feldbau</b>			
Tabak	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 2,5–3 l/ha Anwendung: Frühjahr; vor oder sofort nach der Pflanzung	
Raps	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha Anwendung: Herbst; Vorsaat mit Einarbeitung; Nachsaat im Voraufbau ohne Einarbeitung	
<b>Zierpflanzen</b>			
Gehölze (ausserhalb Forst), Ziergehölze (ausserhalb Forst) [ein- und zweijährige Zierpflanzen]	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 6 l/ha	1,2
Gehölze (ausserhalb Forst), Ziergehölze (ausserhalb Forst) [ein- und zweijährige Zierpflanzen]	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 8 l/ha	3

### (\*) Auflagen und Bemerkungen

- 1 = Angabe der Kulturen und deren Verträglichkeit.
- 2 = Sandiger, schwach humoser Boden.
- 3 = Schwerer, humoser Boden.

## Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrrichtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Gift- und Umweltschutzgesetzgebung.

## Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen bei der Rekurskommission EVD (REKO/EVD), 3202 Frauenkappelen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder diejenige seines Vertreters zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist in zweifacher Ausführung unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen. Die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie sich im Besitz des Beschwerdeführers befinden, sind beizulegen.

26. April 2005

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch